

Der Bauausschuss beschließt, die Arbeiten für die Wiederinbetriebnahme der ehemaligen GGS Blumenstraße als Asylantenunterkunft so schnell wie möglich umzusetzen. Der Bauausschuss beschließt zudem, dass in diesem Einzelfall entgegen der Regelung des § 8 Abs. 6 der Hauptsatzung aufgrund der gebotenen Dringlichkeit ausnahmsweise durch die Verwaltung Vergaben mit einem Auftragsvolumen von über 20.000,00 € bis max. 50.000,00 € getätigt werden dürfen.